

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Sozialdezernat	Datum 11.06.2010	Drucksachen-Nr. 2010/094
--	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Sozialausschuss	nicht öffentlich	28.06.2010
Kreisjugendhilfeausschuss	nicht öffentlich	28.06.2010
Kreistag	öffentlich	26.07.2010

Tagesordnungspunkt 14

**Förderung der sozialen Beratungsstellen im Landkreis Konstanz in der Förderperiode 2011 bis 2013;
Konzeptionelle Weiterentwicklung des Beratungsstellenangebotes**

Beschlussvorschlag

1. Der konzeptionellen Weiterentwicklung des Beratungsstellenangebotes im Landkreis Konstanz wird zugestimmt.
2. Mit der Liga der freien Wohlfahrtsverbände und weiteren Trägern von Beratungsstellen sind auf Basis von ANLAGE 1 neue Verträge für die Laufzeit vom 01.01.2011 bis 31.12.2013 abzuschließen; abweichend davon wird der Zuschuss für den Kreisjugendring auf 21.150 € festgesetzt.
3. Der Ausbau von Kooperationen von Trägern, die in gleichartigen Aufgabenbereichen tätig sind, ist weiter zu verfolgen, insbesondere
 - a) die Kooperation mit dem Job-Center, um die Ziele der Integration in den Arbeitsmarkt mit entsprechender Hilfe abzustimmen und
 - b) das Ziel zu verfolgen, Beratungsangebote in „Häuser der Beratung“ zusammenzuführen.

Vorberatung

Der Sozialausschuss und der Kreisjugendhilfeausschuss haben am 28.06.2010 vorberaten. Beide Ausschüsse empfehlen einstimmig den Beschlussvorschlag.

Sachverhalt

Auf der Grundlage des Kreistagsbeschlusses vom 16.12.2002 im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2003 hat die Verwaltung die seinerzeit mit den Trägern der sozialen Beratungsstellen im Landkreis Konstanz bestehenden Förderverträge zum 31.12. 2004 gekündigt und ein Gutachten beim Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) zur Neustrukturierung der Beratungsstellenlandschaft im Landkreis Konstanz in Auftrag gegeben.

Auf Basis dieses Gutachtens erfolgte die konzeptionelle Neuausrichtung der Förderung der Träger von Beratungsstellen im Landkreis Konstanz. Die Verträge für die erste Förderperiode von 2005 bis 2007 wurden auf der Grundlage des Kreistagsbeschlusses vom 28.06.2004 abgeschlossen. Die Einführung einer dreijährigen Förderperiode hat sich sehr bewährt und ermöglicht sowohl dem Landkreis als auch der Liga Planungssicherheit.

In seiner Sitzung am 23.07.2007 hat der Kreistag auf der Basis der Erkenntnisse der ersten Förderperiode die konzeptionelle Neuausrichtung des Beratungsstellenangebotes sowie die Förderbeträge für die Förderperiode 2008 bis 2010 beschlossen. Die regionale Abgrenzung des Beratungsangebotes auf den Gebieten der Sucht- und Drogenberatung ist umgesetzt, ebenso wurden verschiedene Kooperationen zwischen Trägern gleichartiger Aufgabenbereiche geschlossen.

Unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der laufenden Förderperiode hat das Sozialdezernat die Verträge mit der Liga sowie den weiteren Trägern von Beratungsstellen und Diensten zwischenzeitlich neu verhandelt.

Für 2010 weist der Kreishaushalt eine Fördersumme von ca. 2,1 Mio. € aus. Das mit der Liga und den weiteren Trägern von Beratungsstellen und Diensten für die Förderperiode 2011 bis 2013 ausgehandelte Gesamtvolumen beträgt weiterhin ca. 2,1 Mio. € pro Kalenderjahr und liegt mit ca. 50.000 € (ca. 2,5 %) über dem jetzigen Ansatz. Eine Gesamtübersicht zu den Zuschüssen liegt als **ANLAGE 1** bei.

Das vorliegende Verhandlungsergebnis berücksichtigt den veränderten Bedarf an Beratung. Die Rahmenvereinbarung sowie die Einzelvereinbarungen sind ausgefertigt und liegen zur Gegenzeichnung durch den Landkreis vor.

Im Zusammenhang mit den Neuverhandlungen wurde mit der Liga auch vereinbart, dass der Rahmenvertrag durch eine Klausel ergänzt wird, die es dem Landkreis ermöglicht, Zuschüsse zurückzufordern, wenn ein Vertragspartner die vereinbarte Leistung nicht oder nicht vollumfänglich erfüllt. Damit wird eine Anregung des Rechnungsprüfungsamtes umgesetzt.

Des Weiteren wurden die Träger angehalten, weitere Kooperationsmöglichkeiten auszuschöpfen und den Gedanken eines „Hauses der Beratung“ weiter voranzutreiben. Ansätze hierzu sind bereits in Konstanz, Singen und Radolfzell vorhanden. Weiterentwicklungen sind auf den Weg gebracht.

Nachfolgend werden die wesentlichen Veränderungen dargestellt:

1. Ausbau der Förderung:

a) Medizinische Ambulanz für Wohnungslose

Ausbau der Förderung von 3.000 € auf 15.000 € Das Projekt ist sehr wirksam und hilft, Kosten der Krankenhilfe im Sozialbereich zu vermeiden.

b) Betreuungsvereine

Die Förderung richtet sich nach der Anzahl der ehrenamtlichen Betreuungen bis maximal der Förderung für eine Vollzeitstelle. Die Förderung erfolgt als Komplementärförderung zur Landesförderung. Der Betreuungsverein der AWO hat seine Be-

treuungstätigkeit so weit ausgebaut, dass nun anstelle einer 0,75 Stelle eine Vollzeitstelle gefördert wird.

c) Tagesstätte für psychisch Kranke

Erhöhung des Förderbetrages wegen der Erhöhung der Einwohnerzahl im Landkreis Konstanz

d) Frauen helfen Frauen

Dieser Aufgabenbereich wächst stetig. Der Förderbetrag wurde um das in den Vorjahren ausgewiesene Defizit erhöht (6.300 €).

Der Verein hat daneben die Förderung einer zusätzlichen Teilzeitstelle mit 9.500 € beantragt. Dieser Antrag wurde nicht berücksichtigt, was aber mit dem Verein einvernehmlich geklärt wurde.

e) Telefonseelsorge

Die Telefonseelsorge stellt ein ganz herausragendes niederschwelliges Angebot dar, das an 24 Stunden pro Tag und 365 Tagen im Jahr durch ehrenamtliche Kräfte vorgehalten wird. Das Angebot deckt den gesamten Landkreis Konstanz ab. Die Erhöhung des Betrages führt zur Angleichung der Förderbeträge mit den Landkreisen Tuttlingen und Schwarzwald-Baar.

f) Familienunterstützende Dienste

Die Familienunterstützenden Dienste stellen ein wichtiges niederschwelliges Angebot im Bereich der Eingliederungshilfe dar. Die Förderung erfolgt als Komplementärfinanzierung zur Landesförderung. Mit der Erhöhung des Förderbetrages wird der Wegfall der Finanzierung durch die „Aktion Mensch“ zu 50 % übernommen.

g) Kinder psychisch kranker Eltern (Skipsy)

Das Angebot der AWO richtet sich an Kinder psychisch kranker Eltern. Erhöhung des Zuschusses auf 50 % der Gesamtkosten.

h) Beratungsstelle EFL der Katholischen Kirche Konstanz und Singen

Die Beratungsstellen wurden bisher mit 1.000 E gefördert. Die neue Leitung der Beratungsstelle hat eine Neuausrichtung vorgenommen und stellte einen Antrag auf einen Jahreszuschuss von 10.000 €. Dem Antrag wurde nur bedingt mit 5.000 € statt gegeben.

2. Weitere Veränderungen

a) Ambulante Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetzes (JGG)

Anpassung des Betrages an die Inanspruchnahme der letzten Jahre.

b) Suchtberatung

Die drei im Landkreis Konstanz tätigen Beratungsstellen arbeiten in Kooperation und haben einen gemeinsamen Antrag gestellt. Gegenüber der laufenden Periode ergeben sich folgende Veränderungen:

- Fachverband für Prävention und Rehabilitation; **Agj** Lineare Erhöhung um 4 %

- Drogenhilfe Lkrs KN: Lineare Erhöhung um 4 % sowie Absicherung der in 2010 neu geschaffenen Stelle durch zus. 10.000 €
- Bwlv: Der Baden-Württembergische Landesverband für Prävention und Rehabilitation (bwlv) erhält neben der Förderung der Fachkraftstellen einen quasi Trägeranteil von 95.000 €. Dieser Anteil wurde nach einer linearen Erhöhung um 4 % um 20.000 € gekürzt.

Der Gesamtbetrag für die Suchtberatung im Landkreis Konstanz steigt durch vorstehende Maßnahmen von bisher 536.000 € auf 547.000 €, somit um 2,05 % - und dies, obwohl das Angebot im Betreuungsbereich bei Abhängigkeit von Illegalen Drogen um eine Stelle verbessert wird.

c) Kinderwohnungen in Engen und Radolfzell

Die Kinderwohnungen stellen einen wichtigen Bestandteil in der Arbeit mit benachteiligten Jugendlichen in sozialen Brennpunkten dar. Sie werden von den Städten Radolfzell und Engen mit gefördert.

Die konzeptionelle Ausrichtung der Kinderwohnungen ist überholt und muss überarbeitet werden. Der Träger der Kinderwohnung ist hierbei mit dem Jugendamt auf einem guten Weg. Dieser bedarf aber noch weiterer Überlegungen. Die Reduzierung der Gesamtförderung von 72.000 € auf 70.000 € soll einen symbolischen Hinweis dafür geben, die Neukonzeption zügig umzusetzen.

d) Freizeithilfen für Jugendverbände

Anpassung des Betrages an die durchschnittliche Inanspruchnahme der letzten drei Jahre.

e) Kreisjugendring

Anpassung des Betrages an den nachgewiesenen Bedarf.

f) Erstmigrationsberatung für Erwachsene

Die Liga hält an ihrem Antrag aus 2009 nicht mehr fest (Beratung im Ausschuss am 26.04.2010). Damit entfällt eine weitere Beratung und Beschlussfassung.

g) Sozialpsychiatrische Dienste

Die Sozialpsychiatrischen Dienste stellen ein sehr wirkungsvolles niederschwelliges Angebot für Menschen mit psychischen Behinderungen dar.

Neben der Finanzierung durch das Land und den Landkreis soll eine teilweise Finanzierung über die Durchführung von Soziotherapien erfolgen. Trotz vermehrter Anstrengungen der Träger konnte diese Leistungsart im Landkreis Konstanz noch nicht im gewünschten Umfang ausgebaut werden. Verhandlungen der Träger mit niedergelassenen Ärzten, die die Soziotherapie verordnen müssen, sind weiterhin im Gange.

Die in Anlage 1 im Einzelnen dargestellten Förderbeträge für die Förderperiode 2011 bis 2013 wurden einvernehmlich zwischen der Liga und der Verwaltung ausgehandelt und werden von beiden Seiten anerkannt. Soweit bei einzelnen Leistungen Reduzierungen vorgenommen wurden, wurde das Einvernehmen des betroffenen Trägers hierzu hergestellt.

Da von der Thematik sowohl der Sozialausschuss als auch der Kreisjugendhilfeausschuss betroffen sind, erfolgt die Vorberatung im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung. Beide Ausschüsse stimmen getrennt über die in ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Angebote ab und unterbreiten dem Kreistag einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die neuen Förderbeträge erhöht sich die Landkreisförderung für soziale Beratungsstellen von 2.078.900 € im Haushaltsjahr 2010 um 51.700 € (2,5 %) auf 2.139.600 € pro Jahr bei einer Laufzeit von 3 Jahren (01.01.2011 bis 31.12.2013).

Anlagen

Anlage 1: Aufstellung der Förderzuschüsse nach Leistungstypen für die Förderperiode
01.01.2011 bis 31.12.2013